

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Kuckssee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338), sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBl. S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2019 (GVOBl. M-V S. 190), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Kuckssee vom 12. November 2019 nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Kuckssee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg vom 4. März 2019 (Amtliches Mitteilungsblatt „Havelquelle“ Nr. 337/2019) wird wie folgt geändert:

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Abs. (1) – wird ergänzt um die Beitragsart:
4. Rohrleitungszuschlag

Für Beiträge, die durch den Wasser- und Bodenverband für die Durchführung von Instandsetzungsarbeiten an den verrohrten Gewässerabschnitten, die das übliche Maß überschreiten, erhoben werden (Rohrleitungszuschlag), werden zusätzliche Gebühren in Höhe der durch die Gemeinde zu zahlenden Beiträge erhoben. Grundlage ist der Bescheid des Wasser- und Bodenverbandes.

Die Umlage erfolgt hektargleich auf alle Grundstückseigentümer.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Kuckssee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Kuckssee, den 13.11.2019


Maik Schreiber
Bürgermeister

